



Sie sind Schutzsuchender aus der Ukraine?

Sie wollen nicht dauerhaft im Landkreis bleiben und benötigen keine Unterstützung

Keine Registrierung notwendig!



Sie wollen im Landkreis bleiben und

- haben eine Unterkunft, z. B. bei Freunden oder Verwandten
- benötigen keine Unterstützung

Registrierung im Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, in der Sie sich befinden

Zutritt nur mit 3G
Geimpft - Genesen - Getestet



Sie brauchen:

- Kopie Reisepässe 
- bei minderjährigen Kindern ist die Geburtsurkunde mit staatlich anerkannter Übersetzung vorzulegen
- Einreisedatum
- Kontaktdaten (E-Mail/Telefon) 

Sie wollen im Landkreis bleiben und benötigen Unterstützung, z. B. für

- Geld
- Unterkunft / Kosten Unterkunft
- Medizinische Hilfe
- Andere Leistungen

Schritt 1:

Registrierung im Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, in der Sie sich befinden dort können Sie dann einen...



Schritt 2:

Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen
Zutritt nur mit 3G



Sie brauchen:

- Anmeldung Einwohnermeldeamt (zwingend erforderlich) 
- Kopie Reisepässe
- bei minderjährigen Kindern ist die Geburtsurkunde mit staatlich anerkannter Übersetzung vorzulegen
- Einreisedatum 
- Kontaktdaten (E-Mail/Telefon)
- Mietvertrag